

# Vom Wirken des Schaffhauser Waldbesitzerverbandes

Autor(en): **Kübler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **138 (1987)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766054>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom Wirken des Schaffhauser Waldbesitzerverbandes

Von Hans Kübler, CH-8225 Siblingen

Oxf.: 944:(494.29)

Die besondere Lage der Schaffhauser Waldwirtschaft und der Schaffhauser Holzindustrie beschrieb Forstmeister *Arthur Uehlinger* in der Festschrift «50 Jahre Waldbesitzerverband des Kantons Schaffhausen 1922–1971» wie folgt:

«Im Kanton Schaffhausen bestanden insofern besondere Verhältnisse, als durch die unmittelbare Nachbarschaft des Schwarzwaldes, eines Überschussgebietes an Nadelrundholz, sich eine grosse Sägeindustrie zu entwickeln vermochte, die ein Mehrfaches zu verarbeiten imstande war, als was die kantonale Forstwirtschaft anzubieten hatte. Diese Verhältnisse aber nun wirkten sich nicht so aus, wie ein Aussenstehender es sich denken mochte, dass der grosse Bedarf die schlanke Übernahme des Inlandholzes gewährleistete. Das Gegenteil war der Fall. Im Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen, etwa bis 1934, bewirkte das fast unbeschränkt zur Verfügung stehende Schwarzwaldholz einen Preisdruck von rund 5 Franken pro m<sup>3</sup> auf das Schaffhauser Angebot, der sich bis in die zürcherische und thurgauische Nachbarschaft auswirkte und so weit reichte, wie die Beifuhrkosten es zuliessen. Diese Grenzverhältnisse, die sich auch beim Brennholz auswirkten, sind schweizerischerseits nicht immer gewürdigt, ja missverstanden worden, und es ist das Verdienst unserer Verbandsleitung, dass schon in den zwanziger Jahren anstelle unsicherer Versteigerungen fast regelmässig Preisvereinbarungen mit der Holzindustrie abgeschlossen werden konnten. Dies verhinderte denn besonders auch den Zerfall der Nadelholzpreise im Gebiet des Randens, und die Aussprachen haben sich derart bewährt, dass selbst während der Kriegsjahre, wo durch den Erlass von Höchstpreisen Vereinbarungen überflüssig gewesen wären, der Schaffhauser Waldbesitzerverband und die Schaffhauser Holzindustrie zusammenkamen, um Unzulänglichkeiten in der Verteilung zu mildern und Verbesserungen in der Taxierung, Sortierung und Anlage der Masslisten zu erzielen. Die einheitliche, sogenannte Heilbronner Sortierung kam im Kanton Schaffhausen erstmals im Winter 1927/28 zur Anwendung, dies wohl deshalb, weil der Kanton im Schwarzwald das Revier Staufenberg mit einer Fläche von annähernd 360 ha besitzt und der dortige Holzverkauf diese Sortierung erforderte.

Auch nach dem Kriege bis heute konnten regelmässig Preisvereinbarungen mit der Holzindustrie abgeschlossen werden, oft erst nach zähen, wiederholten Verhandlungen. Stets aber ergab das Wissen um die Partnerschaft, dass zwei Gewerbebetriebe, wovon einer der Produzent und der andere der erste Verarbeiter des Produktes ist, durch Streit und Feilschen nichts gewinnen können, wohl aber durch das Einanderverstehen.»

Diese von Forstmeister Arthur Uehlinger im Sommer 1972 aufgezeichnete Beurteilung der besonderen Lage der Schaffhauser Waldwirtschaft stimmt noch heute mit der Situation auf dem Holzmarkt im Kanton überein. Die Abmachungen unserer Verbände erstrecken sich auf sämtliche Holzarten und Qualitäten und auf alle Sortimente. Was sie besonders auszeichnet, ist die Ausstattung mit der Übernahmegarantie. Das Windfallholz des Frühjahrssturmes vom 24. März 1986 wurde von der Schaffhauser Holzindustrie, dank der vereinbarten Übernahmegarantie, zu den gleichen Bedingungen wie das Holz aus normalen Schlägen übernommen. Im Jahre 1986 betrug die Gesamtnutzung aus dem öffentlichen Wald (10 656 ha) 79 881 m<sup>3</sup>, wovon 47 595 m<sup>3</sup> Nadelholz und 32 286 m<sup>3</sup> Laubholz. Der Stammholzanfall betrug insgesamt 42 366 m<sup>3</sup>.

Der Waldbesitzerverband des Kantons Schaffhausen hat 1986 neue Statuten angenommen. Zweck und Ziel des Verbandes sind unter anderem der Zusammenschluss der Waldbesitzer des Kantons, die Erleichterung und Förderung des Holzabsatzes und des Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten, die Verbesserung der forstlichen Arbeitstechnik, der Arbeitsorganisation, die Förderung der Arbeitssicherheit und die Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Neben der Erhaltung altbewährter Traditionen wurde bei der Neufassung der Statuten den Wünschen einer vermehrten Mitbestimmung durch die Forstverwalter und Förster Rechnung getragen. Verschiedene Änderungen gegenüber den alten Statuten drängten sich im organisatorischen Bereich auf. Durch die Reorganisation der Kantonalen Forstverwaltung musste die enge Verbindung unseres Verbandes zum Kanton (ein Forstmeister war nebenamtlich als Geschäftsführer des Verbandes tätig) gelockert werden. Gegenwärtig werden die Geschäfte des Verbandes durch einen Forstverwalter geführt.

Statuten sind notwendig für den formalen Bereich einer Organisation. Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterführung unserer Verbandsaufgaben wird jedoch der Wille der Verantwortlichen und aller Mitglieder sein, sich für den Waldbesitzerverband voll einzusetzen.

#### *Literatur*

*Uehlinger, A.* (1972): 50 Jahre Waldbesitzerverband des Kantons Schaffhausen 1922–1971. *Wald und Holz*, 53, 11/12: 503–524

## Résumé

### **Influence de l'association schaffhousoise des propriétaires forestiers**

L'économie forestière et l'industrie du bois schaffhousoises se trouvent dans une situation particulière du fait qu'il existe, dans le voisinage immédiat de la Forêt-Noire, une zone ayant un surplus de résineux. L'activité de l'association schaffhousoise des propriétaires forestiers a toujours été influencée de manière décisive par cette proximité de la frontière.

Les premiers accords sur les prix ont pu être conclus dans les années vingt. Aujourd'hui, les arrangements entre l'association schaffhousoise des propriétaires forestiers et de l'association de l'industrie du bois se distinguent particulièrement par le fait que l'industrie du bois ne garantit pas seulement les prix fixés mais s'engage en plus à prendre en charge la production des grumes.

Traduction: *S. Croptier*